

Verordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, mit der die Verordnung für das Aufnahmeverfahren Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für das Studienjahr 2020/21 geändert wird

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule OÖ hat nach Anhörung der Vorsitzenden des Hochschulkollegiums, des Vorsitzenden des Hochschulrates sowie des Vorsitzenden der Pädagogischen Hochschulvertretung der Pädagogischen Hochschule OÖ folgende Änderungen der Verordnung zum Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Mitteilungsblatt vom 26.02.2020, Nummer 19, für das Studienjahr 2020/21 beschlossen:

1. In der **Präambel** hat der letzte Satz zu lauten:
„Das Aufnahmeverfahren ist im Studienjahr 2020/21 ein einstufiges Verfahren, das aus einem Online Self-Assessment besteht.“
2. In **§ 2 Abs. 1** wird die Wortfolge „... und einen elektronischen Zulassungstest“ gestrichen.
3. In **§ 3 Abs. 1** wird die Registrierungsfrist wie folgt festgelegt:
2. März 2020 bis 6. September 2020
4. In **§ 4 Abs. 3** hat der erste Satz zu lauten:
„Das Online Self-Assessment kann nach erfolgter Registrierung bis spätestens 6. September 2020 absolviert werden.“
5. **§ 4 Abs. 4** lautet:
„Nach Durchführung des Online Self-Assessments erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigung, mit der an den am Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ beteiligten Einrichtungen eine Zulassung zum Studium (§ 8) beantragt werden kann.“
6. **§ 5** entfällt. Es wird kein elektronischer Zulassungstest durchgeführt.
7. **§ 6** entfällt. Bereits eingehobene Kostenbeiträge werden zurücküberwiesen.
8. **§ 8 Abs. 1** hat zu lauten:
„Die Absolvierung des Online Self-Assessments (sowie ggf. der Nachweis über die künstlerische, körperlich-motorische oder fachliche Eignung) berechtigt zur Antragstellung auf Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Cluster Mitte.“
9. Die geänderte Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.